

in Zusammenarbeit mit

**Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten**
Landesbezirk Bayern
Schwanthalerstr. 64
80336 München



SEMINAR

für

Betriebliche Interessenvertretungen
nach § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung
mit § 40 BetrVG

Betriebsrat und Tarifvertrag - Grundseminar

24. bis 25. April 2012
in Ismaning bei München

Seminarnummer
620-816-2012/2TC

DGB Bildungswerk Bayern e.V.
Landesstelle
Schwanthalerstr. 64, 80336 München
☎ +4989559336-60, 📠 +4989559336-61
✉ landesstelle@bildungswerk-bayern.de
www.bildungswerk-bayern.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum Seminar

DGB Bildungswerk Bayern e.V. Per FAX Nr.: ☎ +4989559336-61
Landesstelle ✉ landesstelle@bildungswerk-bayern.de
Schwanthalerstr. 64
80336 München

(Um eine korrekte Rechnungsstellung zu ermöglichen, bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!)

Betrieb/Dienststelle: _____

Für Fragen zuständig: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Email: _____

Thema: Betriebsrat und Tarifvertrag - Grundseminar
Ort: Ismaning
Termin: 24.04.2012 bis 25.04.2012
Sem-Nr: 620-816-2012/2TC

Name, Vorname	Privatanschrift	PLZ, Ort	Übernachtung *)
			<input type="radio"/> Ja
			<input type="radio"/> Nein
			<input type="radio"/> Ja
			<input type="radio"/> Nein
			<input type="radio"/> Ja
			<input type="radio"/> Nein

***) bitte unbedingt ankreuzen!**

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminaraktivität des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach: BetrVG

Beschluss gefasst am:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers:

Für die oben genannten Seminarteilnehmer werden von uns die Seminarkosten und die Kosten für Hotelunterbringung / Verpflegung übernommen:

Ort, Datum:

Firmenstempel / Unterschrift:

Teilnehmerbeitrag:

Seminargebühr	274,00 €
Unterkunft/Verpflegung	174,00 €
Gesamt	448,00 €

Seminarort:

Hotel am Schlosspark
Schloßstr. 7
85737 Ismaning

Beginn:

24.04.2012 - 09:30 Uhr

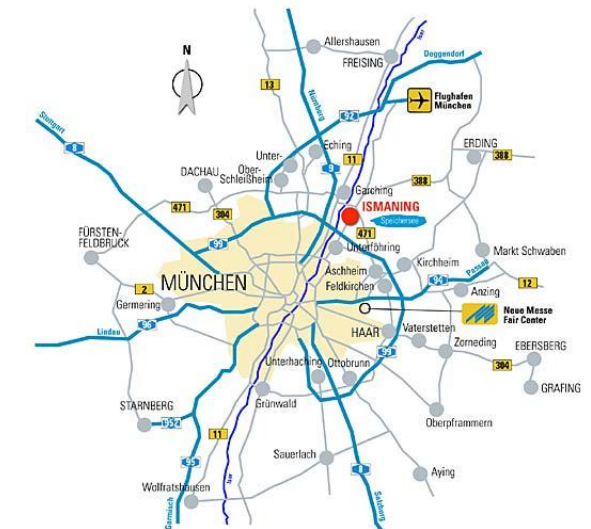
Ende:

25.04.2012 - 16:00 Uhr

Seminar-Nr.: 620-816-2012/2TC

Anmeldeschluss:

spätestens
bis 10.04.2012



Themenplan:

Außer wenigen gesetzlichen Schutzbestimmungen werden die Arbeitsbedingungen zum allergrößten Teil durch Tarifverträge der Gewerkschaften geregelt.

Wie entstehen Tarifverträge, welche rechtlichen Wirkungen entfalten sie, für wen gelten und wie lange wirken sie?

Mit diesen Fragen wird sich dieses Seminar beschäftigen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Betriebsräte zur Einhaltung der Tarifverträge erörtert.

- Tarifvertragsgesetz (TVG) und Tarifautonomie:
 - Tarifvertragsparteien (§ 2 TVG)
 - Tarifgebundenheit (§ 3 TVG)
 - Nachwirkung (§ 4 Abs 5 TVG)
- Schlichtungsordnung
- Einhaltung der Tarifverträge:
 - Überwachungsfunktion nach § 80 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG
 - Personelle Einzelmaßnahmen
 - § 99 Abs. 2 Ziff 1 und § 101 BetrVG

Referent:

Walter Linner

Johannes Specht

Sebastian Wiedemann



Wir bitten um Anmeldung auf umseitigem Formular bis **10.04.2012**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Nach dem Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung mit näheren Hinweisen zum Seminar sowie die Rechnung.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen. Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen durch Beschluss geregelt und die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber gewährleistet sein muss.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere nachstehenden **Regressbedingungen**:

Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers werden

- ab 21 Tage vor Seminarbeginn 30%,
- ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50%,
- ab 7 Tage vor Seminarbeginn 80%,

und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie eventuell anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.

Zu beachten ist ferner, dass Ansprüche von Hotels auch an Seminarteilnehmer weitergegeben werden, wenn angebotene Leistungen im Seminarhaus (z. B. Übernachtungen oder Mahlzeiten) aus individuellen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, obwohl Vollpension vereinbart war.